



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Vernetzungsstellen  
Schulverpflegung



## Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt

### Ansprechpartner Bildung und Teilhabe in den Landkreisen Sachsen-Anhalts

(Stand 30.09.2015)

Landkreise / Kreisfreie Strädte	Anspruchsberechtigte nach SGB II (ALG II)	Anspruchsberechtigte nach SGB XII, BKGG und Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag)
<b>Altmarkkreis</b>	Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel Straße der Jugend 6 38486 Klötze Tel.: 03909/ 4816 0	Altmarkkreis Salzwedel Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel Tel: 03901/ 8400
<b>Anhalt-Bitterfeld</b>	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechtes für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI ) Chemieparkstraße 7 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel: 03493 5168 – 107	
<b>Börde</b>	Jobcenter Börde Gerikestraße 30 39340 Haldensleben Tel: 03904 / 633 180	Landkreis Börde Fachdienst Soziales Gerikestraße 5, 39340 Haldensleben Telefon: 03904/ 72402502  Anspruchsberechtigte nach dem WoGG (auch Stadt Haldensleben) bzw. des Kinderzuschlages nach dem BKGG:  Nordkreis: Landkreis Börde Wohngeldstelle Farsleberstraße 19, 39326 Wolmirstedt Telefon: 03904/ 7240-4113 E-Mail: soziales@boerdekreis.de  Südkreis: Landkreis Börde Wohngeldstelle Triftstraße 9 - 10, 39387 Oschersleben Telefon: 03904/ 7240-6202
<b>Burgenlandkreis</b>	Jobcenter Burgenlandkreis Hallesche Straße 60 06618 Naumburg Tel: 03445/ 7102 – 499	Burgenlandkreis Sozialamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg Tel: 03445/ 73 – 1266
<b>Dessau-Roßlau</b>	Jobcenter Dessau-Roßlau Kiefernweg 2 06839 Dessau-Roßlau / OT Roßlau Tel.: 0180/ 100266 402030	Stadt Dessau-Roßlau Amt für Soziales und Integration Zerbster Straße 4 Tel.: 0340/ 204 2158
<b>Halle (Saale)</b>	Jobcenter Halle (Saale) Neustädter Passage 6 06122 Halle (Saale) Tel: 0345/ 6822802	Stadt Halle (Saale) Fachbereich Soziales Team Haushalt/ Kostenrechnung/ Bildung und Teilhabe (50.1.2) Südpromenade 30 06128 Halle (Saale) Tel: 0345/ 221-5428
<b>Harz</b>	Kommunale Beschäftigungsagentur Landkreis Harz Wernigerode: Kurtstraße 13, 38855 Wernigerode, Tel: 03943 58-3210 Quedlinburg: Neuer Weg 21, 06484 Quedlinburg, Tel: 03943 58-3286 Halberstadt: Schwanebecker Straße 14, 38820 Halberstadt, Tel: 03943 58-3274	

Handlungsempfehlung

Landkreise / Kreisfreie Strädte	Anspruchsberechtigte nach SGB II (ALG II)	Anspruchsberechtigte nach SGB XII, BKGG und Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag)
<b>Jerichower Land</b>	Jobcenter Jerichower Land Geschäftsstelle Burg Martin-Luther-Str. 21 39288 Burg Tel.: 03921/ 9133  Jobcenter Jerichower Land Geschäftsstelle Genthin Brandenburger Straße 100 39307 Genthin Tel.: 03921/ 9133	Landkreis Jerichower Land Sozialamt In der Alten Kaserne 4 39288 Burg Tel.: 03921/ 9495000
<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b>	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg Otto-von-Guericke-Str. 12a 39104 Magdeburg Tel: 0391/ 562 1777	Landeshauptstadt Magdeburg Sozial- und Wohnungsamt Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg Tel: 0391/ 540-3670
<b>Mansfeld Südharz</b>	Jobcenter Mansfeld-Südharz Standort Sangerhausen Baumschulenweg 1 06526 Sangerhausen Tel: 03464/ 554 633	Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Tel.: 03464/ 5350
<b>Saalekreis</b>	Jobcenter Saalekreis R.-Blum-Str. 17 06217 Merseburg Tel.: 03461/ 244 0	Landkreis Saalekreis Sozialamt Domstr. 4 06217 Merseburg Tel.: 03461/ 40 1323
<b>Salzlandkreis</b>	Jobcenter Salzlandkreis Mozartstr. 1 06406 Bernburg Tel.: 03471/ 6843230	Jobcenter Salzlandkreis Mozartstr. 1 06406 Bernburg Tel.: 03471/ 6843230
<b>Stendal</b>	Jobcenter Stendal Stadtseeallee 71 39576 Stendal Tel.: 0180/ 100267250826	Landkreis Stendal Sozialamt Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal Tel: 03931/ 60-6

### Ansprechpartner und Unterstützung finden Sie hier!

Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung c/o Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.  
Badstr. 2  
39114 Magdeburg  
Tel.: 03 91 / 8 36 41 11  
Fax: 03 91 / 8 36 41 10  
E-Mail: magdeburg@lv-gsa.de

Herausgeber: Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.  
Druck: Druckerei Mahnert GmbH, Aschersleben  
Fotos: LVG, Liebl Fotodesign, Fotolia  
Auflage: 300  
Erschienen: November 2015

Das Projekt Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



Handlungsempfehlung

## Gemeinschaftsverpflegung = Bildung + Teilhabe Handlungsempfehlung für KiTa und Schule

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

dass mit guten Freunden ein gutes Essen noch besser schmeckt, kennen Sie sicher aus eigener Erfahrung. So geht es auch Kindern und Jugendlichen. Die gemeinschaftliche Einnahme der Mittagsmahlzeit in angenehmer Atmosphäre bedeutet auch für sie Energietanken für Körper und Seele. Insbesondere für die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ist eine gesunde Mittagsmahlzeit unerlässlich. Der kindliche Körper kann nämlich nur kleine Energiereserven anlegen, die schnell aufgebraucht sind. Und mit knurrendem Magen macht Spielen und Lernen keinen Spaß. Studien belegen, dass Hunger aufgrund des sinkenden Serotoninpiegels aggressiv und impulsiv macht.<sup>1</sup> Die Teilnahme an der Mittagsspeisung in KiTas und Schulen ist zudem ein wichtiges Element des sozialen Lebens von Kindern und Jugendlichen. Sie kommen ins Gespräch und tauschen sich zu ihren Erlebnissen aus – sie reflektieren ihren Alltag. Dafür soll-

te natürlich ausreichend Zeit sein. Von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wird daher eine Pausenlänge von mindestens 60 Minuten empfohlen. Ganz nebenbei werden gesellschaftliche Normen vermittelt und Ernährungsgewohnheiten geprägt. Eine ausgewogene Mittagsmahlzeit trägt dazu bei, ein gesundheitsförderliches Essverhalten zu entwickeln und so das gesunde Aufwachsen zu unterstützen. Im besten Fall werden die Qualitätsstandards für die KiTa- bzw. Schulverpflegung der DGE eingehalten. Der Preis für die Mittagsverpflegung sollte bei der Auswahl des Anbieters also nicht alleiniges Entscheidungskriterium sein.

Damit ungeachtet des sozialen Status alle Kinder und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung in KiTa, Schule oder Hort teilnehmen können, bietet das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, das 2011 eingeführt wurde, finanzielle Unterstützung u.a. für die Mittagsverpflegung an. Leider wird diese Förderung noch nicht von allen Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen nicht selten in der Unkenntnis des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Diese Bedürftigen sind auf Ihre Hilfe angewiesen!

Wir möchten Ihnen mit dieser Handlungsempfehlung aufzeigen, wie Sie als Multiplikator/-in mit einfachen Mitteln die Aufklärungsarbeit zur Förderfähigkeit des Mittagessens über Bildung und Teilhabe unterstützen können. Dass Sie damit auch etwas für eine gute Spiel- und Lernatmosphäre tun, kommt auch Ihnen und Ihren Kollegen zu Gute.

### Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

Insgesamt umfasst das Paket sieben Leistungen, die die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinschaft sicherstellen sollen.

- Mehraufwendungen zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege, in Schule oder Hort (Kosten abzüglich einem Euro Eigenanteil je Mittagessen),
- Mittel für eine die schulischen Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung für Schüler/-innen unter 25 Jahren,

<sup>1</sup> Crocket, M. et al.: Serotonin Modulates Behavioral Reactions to Unfairness. Publiziert am 05.06.2008 auf www.sciencemag.org.

Handlungsempfehlung



- Mittel für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schüler/-innen unter 25 Jahren an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, sofern sie keine Auszubildende erhalten (70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres),
- Kostenübernahme für Tagesausflüge für Schüler/-innen unter 25 Jahren und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Kostenübernahme für mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten für Schüler/-innen unter 25 Jahren und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Mittel für die Schülerbeförderung für Schüler/-innen unter 25 Jahren zur nächst gelegenen Schule, soweit sie erforderlich sind (zumutbare Eigenleistung in der Regel 5 Euro) und die Kosten nicht bereits von Dritten getragen werden,
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (monatlich bis zu 10 Euro für Mitgliedsbeiträge und Kurse)

#### Wer hat einen Anspruch auf diese Leistungen?

Einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 25 Jahre, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag erhalten

oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Nach SGB II kann ein Anspruch auch dann geltend gemacht werden, wenn keine der genannten Sozialleistungen bezogen wird, der spezifische Bildungs- und Teilhabebedarf des Kindes aber nicht gedeckt werden kann.

#### Wie werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Mittagsverpflegung genutzt?

Der zweite Zwischenbericht<sup>2</sup> zur Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe 2015 zeigt zunächst, dass von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Unterstützung zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung bundesweit am häufigsten in Anspruch genommen wird. Insgesamt 35 % aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen haben seit 2011 diese Hilfe genutzt. Bedenklich ist, dass in Sachsen-Anhalt – einem Bundesland mit hoher Armutsgefährdungs- und SGB II-Quote der unter 18-Jährigen - im Jahr 2011/2012 nur gut 42 % der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes auslastet wurden<sup>3</sup>!

<sup>2</sup> Achatz, J., Wenzig, Dr. C. : Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zweiter Zwischenbericht Juli 2015. Teilprojekt „Längsschnittbefragung von Leistungsberechtigten und Wohnbevölkerung AWO Landesverband Sachsen-Anhalt: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes. Strategien und Forderungen des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt. März 2014.

Mit wenigen Ausnahmen halten in Sachsen-Anhalt fast alle Schulen und KiTas eine Mittagsversorgung vor. Das Angebot wird von gut 94 % der Kindergartenkinder, 67 % der Schüler/-innen in der Grundschule und 29 % in der Sekundarstufe genutzt. Nicht zuletzt für die Leistung zur Mittagsversorgung des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigt sich hier Handlungsbedarf.

#### Warum werden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht genutzt?

Das Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal untersuchte im Jahr 2013 die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen und die strukturellen Rahmenbedingungen für den Landkreis Stendal<sup>4</sup>. Im Rahmen der regionalen Analyse wurden leistungsberechtigte befragt und Gespräche mit den Beschäftigten des Jobcenters und des Sozialamtes geführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass 45,5 % der Nicht-Inanspruchnehmenden die Bildungs- und Teilhabe-Leistungen nicht bekannt waren. Als weitere Gründe wurden fehlende Kenntnis über die Leistungsbeziehung und mangelnde Information über förderfähige Angebote genannt. Es besteht also

<sup>4</sup> Sterdt, E.; Geene, Prof. Dr. R.; Morfeld, Prof. Dr. M.: Landkreisbezogene Analyse und Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung. (Poster)

ein großer Aufklärungsbedarf der Leistungsberechtigten. Dies bestätigt auch die zweite Zwischen-evaluation des Bundes.

Wünschen Sie sich als Multiplikator/-in mehr Hintergrundwissen und Informationsmaterial? Dann fragen Sie bei der zuständigen Stelle Ihrer Kommune nach, ob Informationsveranstaltungen zum Bildungs- und Teilhabepaket angeboten werden.

#### Wer informiert zu Bildung und Teilhabe?

Die Leistungsträger, d. h. die Kommune und das Jobcenter, haben nach SGB II § 4 Abs. 2 darauf hinzuwirken, dass die leistungsberechtigten Beratung und Hilfestellung und die Kinder und Jugendlichen Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Zu diesem Zweck arbeiten sie mit Schulen und KiTas, den Trägern der Jugendhilfe, den Gemeinden/ Gemeindeverbänden, freien Trägern, Vereinen/ Verbänden und sonstigen handelnden Personen vor Ort zusammen. Neben den kommunalen Beratungsstellen können leistungsberechtigte Eltern durch Leistungsanbieter (z.B. Schule, KiTa,

Träger, Caterer) und Multiplikatoren (z.B. pädagogisches Personal in KiTa und Schule, Schulsozialarbeiter/-innen, Bildungslotsen) beraten und informiert werden.

#### Was können Sie tun?

- Überreichen Sie Bedürftigen bei Aufnahmegesprächen grundsätzlich einen Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket. Dieser kann kostenfrei unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de) bezogen werden.
- Geben Sie zusammen mit dem Anmeldeformular für die Mittagsverpflegung einen Antrag auf Bezuschussung durch Bildung und Teilhabe aus.
- Thematisieren Sie das Bildungs- und Teilhabepaket auf Elternabenden - am besten gekoppelt an Informationen zum Essensanbieter.
- Informieren Sie die Eltern über einen Aushang und legen Sie Flyer aus.
- Haben Sie die Ansprechpartner/-innen für Bildung und Teilhabe im Jobcenter und der Kommune parat und vermitteln Sie ggf. den Kontakt.
- Benennen Sie in Ihrer Einrichtung eine/n Ansprechpartner/-in für Bildung und Teilhabe.
- Bieten Sie bedürftigen Familien und Eltern mit Migrationshintergrund Unterstützung bei

der Antragstellung an.

- Nutzen Sie das enge Vertrauensverhältnis zu den Eltern und informieren Sie zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei persönlichen Gesprächen.

Es gibt Eltern, denen die Nutzung staatlicher Hilfen unangenehm ist und die Angst vor Stigmatisierung haben. Eine sensible Kommunikation ist daher besonders wichtig. Zum Beispiel durch ein vertrauensvolles Gespräch unter vier Augen. Sind es viele Elternhäuser, die in ihrer KiTa oder Schule vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren könnten, sollte es im Rahmen eines normalen Elternabends als selbstverständlicher Programmpunkt unter vielen anderen thematisiert werden und Antragsunterlagen zu den sonstigen Informationsmaterialien mit ausgegeben werden.

- Suchen Sie das persönliche Gespräch, wenn sich abzeichnet, dass Kinder z.B. aus finanziellen Gründen nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen können oder unregelmäßig an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen oder Zahlungsausstände auffallen und weisen Sie auf die Unterstützungsleistungen hin.

## So machen wir´s

#### Integrative Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, Bad Kösen

Marlies Kobinger, Leiterin

Die Information der Eltern zum Bildungs- und Teilhabepaket ist viel Arbeit! Aber es lohnt sich, denn schlussendlich kommen die Leistungen unseren Kindern zu Gute. Die Eltern können in den Elternsprechstunden, beim Elterncafé oder am offenen Samstag auf uns zukommen und uns um Hilfe bitten. Als Leiterin habe ich mich mit Informationsmaterialien eingedeckt und gebe die dann aus. Wenn wir merken, dass Unterstützung benötigt wird, gehen wir aber auch auf die Eltern zu. Wir haben für uns festgestellt, dass es ganz wichtig ist, die Eltern darin zu bestärken, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu nutzen.

Nicht wenige schämen sich und möchten keine Almosen. Wir ermutigen dann die Eltern und sagen, dass diese Leistungen ihrem Kind zustehen und dass das nichts mit Betteln zu tun hat. Gern unterstützen wir auch bei den Behördenwegen, d.h. wir telefonieren mit dem Jugend- oder Sozialamt und vermitteln den Kontakt. Eltern mit Migrations-

hintergrund unterstützen wir außerdem beim Ausfüllen des Antrages. Wir arbeiten sehr eng mit dem Träger zusammen, so dass wir bei Ausständen schnell reagieren können. Mittlerweile nutzen viele Eltern das Bildungs- und Teilhabepaket. Wenn wir erfolgreich gewesen sind, laden wir die Eltern in die KiTa ein und zeigen ihnen, wie gut dem Kind das geförderte Mittagessen schmeckt oder wie viel Spaß es an dem Förderangebot hat, dass es nun besuchen kann. Da zeigt sich dann, im lachenden Gesicht des Kindes, dass sich die Mühe auszahlt!

#### Grundschule „Am Umfassungsweg“, Magdeburg Daniela Nitschke, Schulsozialarbeiterin

Als Schulsozialarbeiterin gehört es zu meinen Aufgaben, zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu informieren und Familien bei der Antragstellung zu unterstützen und zu begleiten. Vorausgesetzt meine Hilfe ist gewünscht! Auch die Schule informiert und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So werden die Eltern bereits vor der Einschulung der ABC-Schützen zu den Unter-

stützungsleistungen informiert. Auch im Rahmen der ersten Elternversammlung im Schuljahr wird von den Lehrer/-innen das Thema aufgegriffen. Wenn möglich, versucht die Schule Hürden bei der Antragstellung zu nehmen. So kann z.B. der Antrag für den Mittagessenzuschuss im Sekretariat abgegeben werden. Dieser wird dann direkt an den entsprechenden Ansprechpartner beim Caterer weitergeleitet. Auf diese Weise nimmt die Schule den Eltern einen Weg ab und beschleunigt zudem das Verfahren. Die Schüler/-innen können relativ schnell an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Insgesamt wird das Bildungs- und Teilhabepaket an unserer Schule von den Anspruchsberechtigten gut genutzt.

Nutzen sie die vorhandenen Aufklärungsmaterialien, um die Eltern über das Bildungs und Teilhabepaket zu informieren. Über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) können Sie kostenfrei Broschüren und Flyer bestellen. Weiterhin stellen viele Kommunen Materialien bereit, die u.a. die regionalen Ansprechpartner aufführen.